

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

der Grundsatzkommission

Sitzung: 20.04.2006

Beschluss-Nr.: B-03/06

Gegenstand:

**Elektronisches Verfahren zur Abstimmung in der Grundsatzkommission
(Ergänzung § 6 der Geschäftsordnung)**

Beschluss:

Die Grundsatzkommission beschließt:

1. § 6 der Geschäftsordnung ist durch Absatz 4 zu ergänzen.
2. Ergänzungstext:
In dringenden Fällen einer Beschlussfassung durch die Grundsatzkommission zwischen zwei Sitzungen, kann auf elektronischem Weg per E-mail eine Abstimmung vorgenommen werden.
Die Abstimmungsergebnisse sind schriftlich abzulegen.
3. Das in der Anlage beschriebene Verfahren ist verbindlich anzuwenden.

C. Lippmann
Vorsitzender
der Grundsatzkommission

Anlage

**Verfahren zur elektronischen Abstimmung zur Beschlussfassung der Grundsatzkommission
gemäß § 6 (4) der Geschäftsordnung**

1. Jedes Mitglied und jedes stellvertretende Mitglied der Grundsatzkommission hinterlegt in der Geschäftsstelle der Abt. Soziale Jugenddienste eine verbindliche E-mail-Adresse für das hier beschriebene Verfahren.
2. Nach Unterzeichnung des Beschlussvorschlages durch den Vorsitzenden der Grundsatzkommission und dem Vermerk „per E-mail – Rückantwort bis:“, werden durch die Geschäftsstelle alle zur Beschlussfassung erforderlichen Unterlagen an die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder verschickt.
3. Auf gleichem Wege sind kurze Rückfragen (Verständnisfragen) möglich.
4. Bis zum angegebenen Termin sind alle Rückantworten mit dem eindeutigen Vermerk:
 - Zustimmung
 - Ablehnung
 - Stimmenthaltungversehen per E-mail an die Geschäftsstelle zurück zu senden.
5. Die Auszählung der Stimmen erfolgt nach § 8 (4, 5, 6) der Geschäftsordnung. Liegen vom Mitglied und vom stellvertretenden Mitglied Abstimmungsergebnisse vor, zählt das Ergebnis des Mitglieds.
6. Das Ergebnis der Abstimmung wird nach Bestätigung durch den Vorsitzenden per E-mail an alle an der Abstimmung Beteiligten verschickt.
7. Die Abstimmungseingänge werden schriftlich dem Vorgang beigelegt.
8. In der folgenden ordentlichen Sitzung der Grundsatzkommission wird das abgeschlossene Verfahren insbesondere Beschlussnummer, -gegenstand und Abstimmungsergebnis im Protokoll festgehalten.
9. Zum Verfahren ist das beiliegende Formblatt zu verwenden.

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Soziales
Jugendamt
Geschäftsstelle

Datum:

Elektronische Abstimmung der Grundsatzkommission

Beschlusnummer:

Beschlussgegenstand:

Rückmeldung erforderlich bis:

Rückfrage des Mitgliedes:

Antwort des Einreichers:

Abstimmung:

Zustimmung

Ablehnung

Enthaltung

Ermitteltes Abstimmungsergebnis:

.....

.....
Datum / Unterschrift Vorsitzender der GK